Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Freitag, 16. Oktober 2020
Ausgabe 199
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› OB Reiter antwortet auf den Offenen Brief der DEHOGA 2
› Warnstreik an städtischen Kitas am Montag 5
› Warnstreik: Einschränkungen bei Müllabfuhr und Wertstoffhöfen 6
› Hochwasser-Reparaturen an der Isar 6
› Vergabe der Stipendien und Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreise 7
› Ausstellung „Maya Schweizer. Stimmen“ im Museum Villa Stuck 10
› „Frida & Kurt“ – Singstunde im Freien in Berg am Laim und Giesing 11
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 11
Baustellen aktuell **12**
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Montag, 19. Oktober, 13.30 Uhr, Ratstrinkstube
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Yusuf Güngörmüs die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Verdienstmedaille wurde Güngörmüs für sein langjähriges und hohes soziales Engagement im Sport von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehen.

Dienstag, 20. Oktober, 19 Uhr, Gasteig, Black Box, Rosenheimer Straße 5
Verleihung der Stipendien und der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreise für Bildende Kunst und Musik mit einem Grußwort von Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Übergabe der Urkunden durch Kulturreferent Anton Biebl. Die Verleihung findet coronabedingt in kleinem Rahmen statt.
Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme an der Verleihung ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an bettina.bechtolsheim@muenchen.de.
(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 21. Oktober, 11 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60
Pressevorbesichtigung der Ausstellung „Maya Schweizer. Stimmen“ mit dem Direktor der Villa Stuck, Michael Buhrs, und der Künstlerin Maya Schweizer. Aufgrund der Vorgaben und Hygieneauflagen im Rahmen der Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich unter 455551-12.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

OB Reiter antwortet auf den Offenen Brief der DEHOGA
(16.10.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter antwortet dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern auf deren offenen Brief vom 13. Oktober: „Mir ist bewusst, dass die kürzlich beschlossenen Maßnahmen insbesondere auch für die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe unserer Stadt eine erneute erhebliche Belastung darstellen. Ich darf Ihnen versichern, dass der Erlass dieser Regelungen keine leichtfertige

Entscheidung darstellt. Ganz im Gegenteil ist dies ein schwieriger, aber immer zwischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Überlegungen ausgewogener Abwägungsprozess, dem umfangreiche Beratungen im städtischen Krisenstab ‚SAE Corona' vorausgehen und der auf dem jeweils aktuellen epidemiologischen Lagebild unseres Gesundheitsamtes fußt. Wie viele Großstädte in Deutschland hat München ebenfalls seit einigen Tagen mit steigenden Infektionszahlen zu kämpfen. Der von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern festgelegte Schwellenwert von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen ist nunmehr mehrfach deutlich überschritten worden. Damit liegt es in der Verantwortung der Stadt München, dieser Entwicklung entgegenzutreten, sie im besten Fall rückgängig zu machen oder sie wenigstens zu verzögern. Die Gesundheit der Menschen, der Erhalt der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems und nicht zuletzt der Fortbestand des Wirtschafts- und Arbeitslebens haben jetzt oberste Priorität. Die Begrenzung des Alkoholausschanks auf 22 Uhr und die Reduzierung der Gruppengröße auf fünf Personen an den Tischen muss ich unter dieser Prämisse als zwar einschneidend und belastend, aber in der aktuellen Situation auch als notwendig und angemessen einordnen. Gegenüber einer Ausweitung der Sperrstunde wie schon in anderen Städten angewandt, ist dies meines Erachtens auch das wesentlich mildere Mittel. Da ich aber Ihr Schreiben so verstehe, dass Sie einer Ausweitung der Sperrstunde gegenüber einem Alkoholausschankverbot den Vorzug geben, wird mit der voraussichtlichen Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses vom 14.10. auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München in Kürze Ihrer Forderung entsprochen. Nach diesen einleitenden, die Ausgangssituation erläuternden Worten möchte ich gern näher auf Ihre Fragen und Anmerkungen eingehen.

Zunächst stellen Sie darauf ab, dass die Infektionsschutzmaßnahmen vornehmlich auf Ihre Branche zielen, obwohl diese laut RKI nur 0,5 % zum Infektionsgeschehen beitrage. Ich gehe davon aus, dass Sie sich bei dieser Aussage auf das 38. Epidemiologische Bulletin des RKI vom 17.09.2020 stützen. In diesem wird das Ausbruchsgeschehen ausschließlich von der 9.Kw bis zur 29.Kw und dabei auch nur 25 Prozent aller Infektionsfälle betrachtet. Richtigerweise wird auch in diesem festgestellt, dass die ‚weitaus meisten Ausbrüche im privaten Haushalt detektiert wurden, gefolgt von Ausbrüchen in Alten- und Pflegeheimen'.

Das RKI schreibt aber auch im gleichen Bulletin: ‚Übertragungen im öffentlichen Bereich (Verkehrsmitteln, Gaststätten, Hotels) kamen, sicher auch bedingt durch die massiven Gegenmaßnahmen, vergleichsweise deutlich seltener vor.'

Dies bedeutet, dass durch den Lockdown bis Mitte Mai das Gastro- und Hotelgewerbe schlicht und ergreifend nichts zum Infektionsgeschehen beitragen konnte. Für den darauf folgenden Zeitraum, von der langsamen

Öffnung Mitte Mai bis Mitte Juli, befanden sich die Infektionszahlen unabhängig vom Infektionsumfeld auf relativ niedrigem Niveau.
Mittlerweile ist seitdem einige Zeit ins Land gegangen und die Situation hat sich leider fundamental geändert. Das zunehmende Feier- und Partygeschehen, die vermehrte Reisetätigkeit und ein oftmals sorgloserer Umgang haben den hoffnungsvollen Trend der Sommermonate zu einer kurzen Atempause degradiert. Dort wo Menschen länger, vor allem in größeren Gruppen zusammenkommen, ist die Wahrscheinlichkeit einer schnellen Virusverbreitung besonders hoch. Vermehrter Alkoholkonsum konterkariert dann schlussendlich jegliche Vorsicht. Ich denke, die daraus folgende Kausalität des am Montag im Krisenstab beschlossenen Alkoholausschankverbots ab 22 Uhr tritt hier nur allzu deutlich zutage.
Recht geben muss ich Ihnen bei dem Punkt, dass die mehrfache In- oder Außerkraftsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen keine Planungssicherheit für die Gastronomen und Hoteliers schafft. Planungssicherheit ist zweifelsohne eine wesentliche Stütze wirtschaftlichen Handelns. Allerdings ist dies dem dynamischen Infektionsgeschehen und dem Gedanken geschuldet, dass bei besseren Inzidenzwerten auch wieder Lockerungen eintreten dürfen. Ihrem Anliegen wurde nun insofern Rechnung getragen, dass die Maßnahmen und Regelungen zukünftig nicht nur eine Woche sondern länger Bestand haben sollen. Danach erfolgt eine erneute Bewertung des Infektionsgeschehens. Die aktuelle Dynamik ließ leider längere Zeiträume bisher nicht zu. Außerdem ist es sicherlich nicht nur im Interesse der DEHOGA, dass bei wiederum sinkenden Inzidenzwerten daran angepasst zeitnah Lockerungen zugelassen werden.
Im Gegensatz dazu möchte ich dem Vorwurf entgegentreten, die Landeshauptstadt München informiere nicht in ausreichendem Maße die Münchnerinnen und Münchner sowie die ansässige Wirtschaft. Jeden Tag werden die aktuellen Infektionszahlen mittels Pressemitteilung bekanntgegeben und zeitgleich auf *www.muenchen.de* veröffentlicht. Verschärfungen der Maßnahmen oder etwaige beschlossene Lockerungen werden auf gleichem Wege, unmittelbar nach Beschlussfassung des Krisenstabs, bekannt gemacht und erläutert.
Regionale und überregionale Medien greifen dann diese Meldungen zuverlässig auf und tragen sie in die Bevölkerung hinein. Ich bitte Sie um Verständnis, dass eine Aufnahme der tausenden Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in den Presseverteiler der Landeshauptstadt München organisatorisch nicht möglich ist.
In gleichem Maße erfolgt den besonderen Umständen Rechnung tragend eine Information des Stadtrates. In regelmäßigen Abständen werden die Fraktionsspitzen mittels Videokonferenzen über das aktuelle Lagebild infor-

miert. Darüber hinaus sind die Corona-Pandemie und Ihre Auswirkungen immer wieder thematischer Bestandteil der Stadtratsausschüsse.
Der Krisenstab selbst bündelt als geeignetes Gremium die Expertise aller verantwortlichen städtischen Referate und externer Unterstützungselemente wie Polizei oder Bundeswehr. Hier kann die Lage tagesaktuell besprochen und Entscheidungen aus einem Guss getroffen werden Die zweite Bürgermeisterin Frau Habenschaden als auch die dritte Bürgermeisterin Frau Dietl sind ebenfalls Mitglieder des Krisenstabs.
Keiner hat sich diesen Zustand freiwillig ausgesucht und erträgt die Einschränkungen mit Leichtigkeit – Nicht die Landeshauptstadt München, nicht die Münchnerinnen und Münchner, nicht die Münchner Wirtschaft in ihrer Gesamtheit und sicherlich auch nicht die vielen Gastronomie- und Hotelbetriebe sowie deren Gäste. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen gestalten sich zu einer seit langem nie dagewesenen Kraft- und Belastungsprobe für Jedermann. Insofern richte ich auch an Sie einen Appell:
Bitte haben Sie Vertrauen in die Wirk- und Arbeitsweise der städtischen Behörden sowie Institutionen und damit auch des Krisenstabs. Uns ist sehr wohl bewusst, dass München auf eine lebendige Wirtshauskultur und eine vielfältige Hotellandschaft angewiesen ist. Dieses Gewerbe hat das Bild von München in der Welt entscheidend mitgeprägt und soll es auch noch in Zukunft tun. Dies im Blick wird jede Maßnahme oder Regelung immer mit Augenmaß geprüft und gegenüber dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung sorgfältig abgewogen. München ist gut vorbereitet, doch bitte erwarten Sie von mir keine Untätigkeit im Angesicht der Wucht, die diese Pandemie gerade wieder zu entfalten beginnt."

Warnstreik an städtischen Kitas am Montag

(16.10.2020) Für Montag, 19. Oktober, hat die Gewerkschaft ver.di die Tarifbeschäftigten der Landeshauptstadt München erneut zu einem ganztägigen Warnstreik an den städtischen Kitas aufgerufen. Es ist daher möglich, dass Kitas ganz geschlossen bleiben oder nur teilweise geöffnet haben. Weil spontan gestreikt werden kann, liegen dem Referat für Bildung und Sport vorab keine Erkenntnisse vor, in welchem Ausmaß die städtischen Kindertageseinrichtungen bestreikt werden.
Den Eltern wird deshalb dringend empfohlen, direkt bei der jeweiligen Kita-Leitung nachzufragen, ob die Einrichtung voraussichtlich normal geöffnet sein wird, ein Teilbetrieb möglich ist oder ob die Einrichtung komplett geschlossen wird.
Die Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld für ausgefallene Betreuungstage werden den Eltern automatisch erstattet.

Am Montag, 19. Oktober, entfallen aufgrund des Streiks auch alle Vorkurse Deutsch 240 sowie alle weiteren Kursangebote in den Kindertageseinrichtungen.
Die Stadt betreibt rund 450 Kindertageseinrichtungen, von der Kinderkrippe bis zum Hort und Tagesheim für Grundschulkinder.

Warnstreik: Einschränkungen bei Müllabfuhr und Wertstoffhöfen
(16.10.2020) Da die Gewerkschaft ver.di zur Arbeitsniederlegung aufgerufen hat, kommt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) von Freitag, 16. Oktober, bis voraussichtlich Montag, 19. Oktober, zu erheblichen Einschränkungen bei der Müllabfuhr und zu Schließungen der Münchner Wertstoffhöfe.
Am Freitag und Montag wird die Müllabfuhr bestreikt, das bedeutet, dass die meisten Mülltonnen in München an diesen Tagen nicht geleert werden. Am Freitag und Samstag bleiben alle Wertstoffhöfe und das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 geschlossen. Auch der Sperrmüllabholdienst, das Giftmobil und das Wertstoffmobil rücken am Freitag und voraussichtlich auch am Montag nicht aus. Nach jetzigem Kenntnisstand öffnen die Wertstoffhöfe am Montag wieder, die Halle 2 am Dienstag.
Der AWM gibt zeitnah auf der eigenen Internetseite und über die Sozialen Medien bekannt, welche Bereiche vom Warnstreik beim AWM betroffen sind.
Der AWM bittet die Münchner Bevölkerung um Geduld, bis wieder alle Mülltonnen in München turnusgemäß geleert sind. Denn pro Streiktag können in München bis zu 60.000 Tonnen nicht geholt werden.
Aktuelle Informationen zu den Streik-Auswirkungen erhalten die Münchnerinnen und Münchner im Internet unter *www.awm-muenchen.de*, sowie telefonisch im Kundencenter des AWM unter der Nummer 233-96200 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Hochwasser-Reparaturen an der Isar
(16.10.2020) Das Baureferat repariert die Hochwasserschäden am Ufer an der Thalkirchner Brücke, die bei dem Anfang August aufgetretenen Isar-Hochwasser entstanden sind.
Durch die enormen Totholzmengen, die sich auf der rechten Seite angesammelt hatten, wurden Teile der Ufersicherungen beschädigt. Nachdem nun alle natur- und artenschutzrechtlichen Belange abgestimmt sind, wird die Ufersicherung in enger Zusammenarbeit mit den Isarfischern und unter Begleitung einer ökologischen Bauleitung repariert. Hierfür werden die losen Ufersicherungssteine entfernt und neu eingesetzt, sodass wieder ein stabiles Ufer entsteht. Da die Arbeiten im Naturraum Isar stattfinden,

werden sie möglichst schonend durchgeführt. Sie dauern maximal zwei Wochen. Wegesperrungen im Hochwasserbett sind nicht erforderlich.

Vergabe der Stipendien und Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreise
(16.10.2020) Die Landeshauptstadt München vergibt jährlich Stipendien für herausragende künstlerische Vorhaben von Kunstschaffenden am Beginn der Professionalität. Mit den diesjährigen Stipendien für Bildende Kunst und Musik werden im Bereich Bildende Kunst Samuel Fischer-Glaser und Angela Stiegler, Laura Leppert, Anna M Pascó Boltà und Viola Relle und Raphael Weilguni ausgezeichnet. Jeweils ein Musikstipendium erhalten Carlos Cipa, Ludwig Himpsl, June Young Will Kim und Adrian Pereyra und Ruben Mattia Santorsa. Desweiteren wird jeweils ein Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis zur Auszeichnung von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern in Höhe von 3.000 Euro im Bereich Bildende Kunst Lena Grossmann und im Bereich Musik Fiona Grond verliehen.
Aus den Jurybegründungen (Auszug)
Stipendien für Bildende Kunst
Das Projekt „Schmarotzerbrücke" von ***Samuel Fischer-Glaser und Angela Stiegler*** *stellt ein transformatives künstlerisches Experiment dar, mit dem Anliegen, Sichtbarkeit für soziale und kulturelle Vielfalt zu schaffen und gleichzeitig die kritische Auseinandersetzung mit dem Namensgeber der Hilblestraße und den Diskurs deren Umbenennung voran zu treiben.*
Die Umbenennung der Hilblestraße in München/Neuhausen und der Umgang mit belasteten Straßennamen im Allgemeinen wird derzeit stark diskutiert. Der Name „Schmarotzerbrücke" ist eine Anspielung auf den Namensgeber der Straße Friedrich Hilble. Während des NS-Regimes war er als städtischer Verwaltungsbeamter und berufsmäßiger Stadtrat, der Ideologie des Dritten Reiches folgend, wesentlich daran beteiligt sogenannte „Asoziale und Schmarotzer" deportieren und zu Zwangsarbeit verpflichten zu lassen.
Mit ihrem Projekt „Possession. An underground Panorama" widmet sich ***Laura Leppert*** *der „Vielstimmigkeit" des Bodens. Die Medieninstallation setzt sich mit der in der Erde abgelagerten Geschichte auseinander sowie mit dem Abbau der dort enthaltenen Rohstoffe durch den Menschen. Indem Laura Leppert Fragen nach einem neuen Verhältnis des Menschen zum Boden jenseits von Unterwerfung und Ausbeutung aufwirft, berührt sie eine der wesentlichen unsere Zeit bestimmenden Diskussionen und bietet zugleich einen positiven Ausblick auf eine postapokalyptische Zeit.*
Im vorliegenden Projekt „ZENZ(A)I" von ***Anna M. Pascó Boltà*** *soll eine künstliche Intelligenz (KI) anhand von eingespeisten Wetterdaten und bekannten Bauernregeln neue Bauernregeln schaffen. Diese neuen, durch KI entwickelten Regeln sollen das aktuelle Wetter interpretieren, aber auch*

zukünftige Wetterlagen vorhersagen können. Bewusst soll dabei der Faktor „Kreativität" in die Programmierung integriert werden. Eine Fähigkeit, die bislang Mensch und Maschine unterscheidet. Anna M. Pascó Boltà überzeugt durch ihre visuell zurückhaltende und gleichermaßen prägnante künstlerische Sprache.

Das Künstlerpaar ***Viola Relle und Raphael Weilguni*** *hat in den letzten Jahren seine skulpturale Praxis mit den Materialen Keramik und Porzellan konsequent verfolgt und die Szene mit abstrakten, organisch und gleichzeitig widerständig wirkenden Skulpturen bereichert. Mit dem Stipendium soll der Bau eines holzbefeuerten Keramikofens (inklusive Soundelement) ermöglicht werden. Von der Realisierung sollen auch andere Künstlerinnen und Künstler profitieren. Die Auseinandersetzung mit dem jahrtausende alten Wissen und Handwerk stellt sowohl eine Recherche zur Tradition der Keramik als auch ein künstlerisches und soziales Erlebnis dar und bereichert zudem die lokalen Strukturen des Münchner Stadtraums.*

Stipendien für Musik

Der junge Komponist und Pianist ***Carlos Cipa*** *erhält ein Musikstipendium für ein neues Projekt, das er im Trio mit Martin Brugger (E-Bass) und Simon Popp (Schlagzeug) entwickelt. Cipa verweigert sich durch seine musikalische Vielseitigkeit konsequent einer Zuordnung in gängige Schubladen und lässt eine ganze Bandbreite von Genres – von Neuer Musik über Jazz, Pop, Filmmusik, Ambient und Minimal Musik – in seine Arbeiten einfließen. Ein fein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Improvisation und Komposition und eine große Vielfalt an Klangfarben sind seine Spezialität, die sich auch in der neuen Triobesetzung als ganz eigene, faszinierende Klangsprache voll entfalten wird.*

Für ein neues Duo-Projekt wird der Perkussionist, Schlagzeuger und Hornist ***Ludwig Himpsl*** *ausgezeichnet. Als Mitglied der „Unterbiberger Hofmusik" hat er die Weltmusik seit frühester Jugend erlebt, praktiziert und gelernt, die traditionelle bayerische Volksmusik respektvoll und originell mit anderen regionalen Stilen und Genres zu verbinden. An der Seite von hochkarätigen Musikgrößen entstehen dabei spannende musikalische Begegnungen, die auch sein neues Duo-Projekt mit sechs verschiedenen Partnern, unter anderem dem bayerischen Multi-Instrumentalisten Stefan Straubinger, der Leiterin der Fusionband „Embryo" Marja Burchard, dem „Bavaschôro"-Gitarristen Henrique Rebouças, oder dem afrikanischen Sänger und Perkussionisten Njamy Sitson, prägen.*

Der junge koreanische Komponist ***June Young Kim*** *setzt sich in seiner neuen interdisziplinären Arbeit mit der Beziehung von Malerei und Musik und deren gegenseitiger Beeinflussung in Echtzeit auseinander. Er komponiert im wahrsten Sinne des Wortes ein Werk für verstärkte Leinwand, Bewegungssensor, die interaktive Software Max/MSP und 6-köpfiges Kam-*

merensemble (Flöte, Klarinette, Violine, Violoncello, Piano und Schlagzeug). Dabei experimentiert er mit einem Bewegungssensor am Handgelenk eines Performers, einer verstärkten Leinwand mit verankerten Fußpedalen und der Verwandlung der Geräusche, die aus dem Malen auf Leinwand stammen. Aus dieser hoch komplexen Konfiguration entsteht so eine staunenswert neue Arbeit.

Ein Musikstipendium erhält außerdem das Gitarren-Duo ***Adrian Pereyra und Ruben Mattia Santorsa****, die in ihrem Projektansatz die drängende Suche nach Neuem im Zusammenspiel mit neuen Medien und die enge künstlerische Auseinandersetzung mit neuen Stücken anhand eines mehrstufigen Arbeitsprozesses formulieren. Um klang- und spieltechnische Weiterentwicklungen zu ermöglichen, vergeben sie Kompositionsaufträge an Samir Amarouch, Mauro Hertig, Mark Barden und Achim Bornhöft und erarbeiten im engen Dialog mit ihnen und im Zusammenspiel von Nähe und Distanz auf der Basis eines experimentellen, improvisatorischen Ansatzes neue Werke für E-Gitarren und Live-Elektronik, die das Repertoire für dieses Instrument nachhaltig beeinflussen werden.*

Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Bildende Kunst

Lena Grossmann *verbindet in ihrer künstlerischen Arbeit beide Professionen: die der Bildenden Künstlerin und der Choreographin.*

In ihren Projekten, in denen sie sich ebenso analytisch wie praktisch mit Bewegungsabläufen im Tanz auseinandersetzt, untersucht sie das Verhältnis von Körper und Raum, und schafft dafür neue Körper- Form- und Bildsprachen. In unterschiedlichen Formaten und mit dem Einsatz verschiedener Medien schafft Grossman jeweils präzise künstlerische Werke und Räume, die die Prinzipien des unmittelbaren Erlebens und der situative Erfahrung ins Zentrum stellen und Verhaltensmuster und Bewegungsabläufe neu wahrnehmen lassen.

Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Musik

Einen Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Musik erhält in diesem Jahr die an der Münchner Hochschule für Musik und Theater ausgebildete Sängerin ***Fiona Grond****, die mit ihrer wandelbaren, immer präzisen Stimme in ihren Eigenkompositionen alle möglichen Genres verbindet und mit ihrer Vielseitigkeit bereits in unterschiedlichen Ensembles, unter anderem der Jazzrausch Big Band reüssiert. Mit „Interspaces", ihrem Trio mit dem Saxofonisten Moritz Stahl und dem Gitarristen Philipp Schiepek, die zu den größten Talenten der deutschen Jazz-Szene gehören, wagt sie sich von klassischem Modern Jazz bis in elektronische Experimente. Das junge Trio hat bereits einen eigenen Ton gefunden und überzeugt durch eine bemerkenswerte Reife.*

Informationen zum Preis und ausführliche Jurybegründungen unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung.*

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Ausstellung „Maya Schweizer. Stimmen“ im Museum Villa Stuck

(16.10.2020) Das Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, zeigt ab Mittwoch, 21. Oktober, in der Ausstellung „Maya Schweizer. Stimmen“ zehn ausgewählte Filme der Künstlerin aus den letzten 14 Jahren. Zudem ist eine eigens für die Ausstellung neu produzierte Arbeit „Voices and Shells“ zu sehen, für die Maya Schweizer wiederholt in München drehte. Ein für den Eröffnungsabend geplantes Gespräch zwischen der Künstlerin und Dr. Laliv Melamed, Goethe-Universität Frankfurt am Main, kann ab 21. Oktober auf *www.villastuck.de* und um 19 Uhr live auf *www.facebook.com/villastuck* abgerufen werden.

Die in Paris geborene Künstlerin umkreist mit ihren experimentellen Videofilmen Fragen von Geschichte, Identität und Erinnerung. In ihrem Film „A Memorial, a Synagogue, a Bridge and a Church“ (Ein Denkmal, eine Synagoge, eine Brücke und eine Kirche) beispielsweise macht sie einen Platz in Bratislava zu einem Laborraum, um zu reflektieren, wie sich in dessen Struktur und Organisation Epochen überlappen. In „Regarde par ici, ... Und dort die Puschkinallee“ thematisiert sie einen ehemaligen Wachturm an der Grenze zwischen Ost- und Westberlin und in „L’étoile de mer“ (Der Seestern) bewegt sie sich zwischen Vergessen und Erinnerung.

Die Künstlerin arbeitet mit unterschiedlichen Medien, richtet dabei ihren Fokus insbesondere auf Kurzfilme. Der Kurzfilm ist Maya Schweizers Medium der Betrachtung, ihr Vokabular, um eine Geschichte zu erzählen und einen Abdruck von Realität(en) zu erstellen. Ihre Reflexionen über Alltagsräume stehen zwischen Dokumentation und Inszenierung. Die Künstlerin montiert situative Beobachtungen und dokumentarische Materialien sowie selbst produzierte und gefundene Bilder mit gesampelten Sounds und Texten und verschränkt dabei die verschiedenen auditiven und visuellen Ebenen zu einer narrativen Struktur.

Die Ausstellung „Maya Schweizer. Stimmen“, ist bis Sonntag, 24. Januar 2021, im Museum Villa Stuck, Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt beträgt inklusive einer Besichtigung der Historischen Räume 9 Euro, ermäßigt 4,50 Euro. Die Ausstellung ist am Eröffnungstag am Mittwoch, 21. Oktober, von 11 bis 21 Uhr bei freiem Eintritt zu besichtigen. Beim Besuch der Ausstellungen sind der Mund-Nase-Schutz sowie die zur Corona-Pandemie vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten.

Nähere Informationen sind unter *www.villastuck.de* ersichtlich.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

„Frida & Kurt" – Singstunde im Freien in Berg am Laim und Giesing
(16.10.2020) In der Reihe „Frida & Kurt" sind speziell ältere Menschen zu einer kostenlosen Singstunde im Stadtviertel eingeladen. Am Dienstag, 20. Oktober, wird in Berg am Laim im Behrpark, und am Mittwoch, 21. Oktober, in Giesing im Hof vor dem Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz jeweils um 10.30 Uhr zu einer gemeinsamen Singstunde im kleinen Kreis eingeladen. Es sind keinerlei musikalische Vorkenntnisse erforderlich. Unter Anleitung von Musiktherapeut Philip Lipsky in Berg am Laim und Musikpädagogin Andrea Pancur in Giesing wird gesungen, was allen Spaß macht. Coronabedingt finden die Veranstaltungen im Freien statt und der Teilnehmerkreis ist auf zehn Personen beschränkt.
Achtung: Eine Voranmeldung ist erforderlich. Für die Veranstaltung im Behrpark in Berg am Laim unter Telefon 43650650 oder per Email an b.stahl@asz-bergamlaim.de. Im Anschluss an die Singstunde in Giesing besteht die Möglichkeit zu einem Mittagstisch. Anmeldung zur Singstunde und/oder Mittagstisch unter Telefon 69393388 oder per E-Mail an nachbarschaftstreff@s-balt.de.
Wetterfeste Kleidung wird empfohlen. Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
„Frida & Kurt" ist eine Kooperationsmaßnahme der Stadt München, die älteren und finanziell schlechter gestellten Menschen mit eventuellen Behinderungen günstige und leicht erreichbare Kulturangebote im Stadtquartier bieten möchte. Informationen auch unter *www.muenchen.de/volkskultur*.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 20. Oktober

9.30 Uhr Finanzausschuss –
Altes Rathaus, Marienplatz 15

Mittwoch, 21. Oktober

9.00 Uhr Vollversammlung – Löwenbräukeller,
Nymphenburger Straße 2 (Stiglmaierplatz)
(Die Vollversammlung wird als Livestream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen)

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Freitag, 16. Oktober 2020

Blumenauer Straße 91 (Blumenau)
Die Münchner Stadtentwässerung führt Arbeiten an einem Kanal durch.
Vom 19. bis 23. Oktober 2020 ist in der Blumenauer Straße in Höhe des Seeholzenwegs eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet.

Untermenzinger Straße 22 (Moosach)
Die Stadtwerke verlegen eine Stromleitung.
Vom 19. bis Ende Oktober 2020 ist in der Untermenzinger Straße, auf Höhe Haus Nr. 22, zwischen Rathgeberstraße und Ohlauer Straße, eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 16. Oktober 2020

Allach-Untermenzing stärken VI: Nahversorgungskonzept
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 20.1.2020

Wie können die neuen Regelungen des Freistaats in den Münchner KiTas umgesetzt werden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 16.6.2020

Aktueller Stand Seeriederstraße 18a
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.6.2020

Wohnungsbau von GWG und GEWOFAG auf Entwicklungsflächen
Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 21.7.2020

Kombi-Busspur Neuhausen – nachts Anwohnerparken erlauben
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 10.8.2020

Bußgelder gegen Gastronomen
Anfrage Stadträte Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 25.8.2020

Allach-Untermenzing stärken VI: Nahversorgungskonzept
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 20.1.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Ihr Antrag konnte innerhalb der von der Geschäftsordnung gesetzten Frist leider nicht abschließend behandelt werden, da die erforderliche Einbindung weiterer Dienststellen den Vorgang unerwartet verzögerte. Für die gewährte Fristverlängerung möchte ich mich bedanken.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir den Antrag mittels Brief zu beantworten.

Lebendige und attraktive Stadtteile brauchen starke Zentren, in denen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten stattfinden. Der Handel hat dabei immer eine besondere Rolle gespielt und trägt als Impulsgeber entscheidend zur Lebendigkeit und Vielfalt der Innenstädte und zentraler Orte bei.

Wesentliches Element der Stadtentwicklungsplanung für die Stadt München ist dabei das Zentrenkonzept. Es basiert auf der Leitvorstellung einer polyzentralen Versorgungsstruktur für Waren und Dienstleistungen sowie für soziale und kulturelle Versorgungseinrichtungen. Integriert in das Siedlungsgefüge sollen zusätzlich zu der Innenstadt in einer Vielzahl weiterer zentraler Orte wohnortnah Versorgungseinrichtungen für die örtliche Bevölkerung angeboten werden. In der letztmaligen Fortschreibung 2019, Sitzungsvorlage Nr. 16302 wurde das grundlegende Ziel einer quartiersbezogenen und wohnortnahen Grundversorgung bestätigt.
Seit geraumer Zeit findet ein laufender grundlegender Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel zu Lasten kleiner Geschäfte und mittelständischer Betriebe statt. Mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche und dabei insbesondere der weit verbreiteten Nutzung von Smartphones und dem damit verbundenen mobilen Zugang zum Internet, wird das Handelsgeschehen tiefgreifend verändert. Seit Jahren nimmt der Verkauf von Waren über das Internet kontinuierlich zu. Die städtebauliche Bedeutung traditioneller Zentren nimmt im Gegenzug ab, die Angebotsvielfalt und fußläufige Erreichbarkeit von Nahversorgern geht zurück. Die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits und das Konsumentenverhalten andererseits führen zu einer schleichenden Ausdünnung des Versorgungsnetzwerkes und einer zunehmenden Konzentration auf wenige Standorte. Der mobile, autoorientierte Kunde ist dabei in den letzten

Jahren immer mehr in den Focus von großen, filialisierten Einzelhandelsbetrieben gerückt. Zwischenzeitlich werden von den großen Lebensmittelanbietern auch weitergehende Mobilitätsangebote wie z.B. Fahrradabstellanlagen und Ladesäulen für Pedelecs gemacht. Auch Leihsysteme für Lastenfahrräder werden untersucht. Allein aus den räumlichen Gegebenheiten heraus sind aber auch hier größere Filialen von Vorteil.

Die Versorgungssituation im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing wurde im Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.7.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00011) untersucht. Dabei konnte eine überwiegend flächendeckende, quantitativ angemessene Nahversorgung festgestellt werden. Eine deutliche Angebotskonzentration zeigte sich im Quartierszentrum am Bahnhof Allach und der Versaliusstraße, ergänzt durch einzelne Streulagen an der Eversbuschstraße. Das neue Einkaufszentrum EVER.S am Oertelplatz 13 bildet hier einen Kundenmagnet mit breiter Vielfalt für ein überregionales Einzugsgebiet. Defizite bestehen in den dünner besiedelten Bereichen im Westen von Allach und Untermenzing.

Die Gerberau, die noch vor ein paar Jahren – nicht zuletzt aufgrund ihrer städtebaulich isolierten Lage an der Stadtgrenze zu Karlsfeld – Versorgungsdefizite aufwies, verfügt seit etwa 3 Jahren über einen großflächigen Edeka Supermarkt in der Rhoda-Erdmann-Straße 11. Damit ist das Viertel mit Artikeln des täglichen Bedarfs gut versorgt. Kleine inhabergeführte Lebensmittelläden in Ergänzung dieses Angebotes bestehen nicht. Lediglich für speziellen Fahrradbedarf können die Bewohner der Gerberau das Fahrradgeschäft Köhl in der Bergetstraße 35 nutzen. Im benachbarten Karlsfeld sind Geschäfte verschiedener Discounter- und Supermarktketten ansässig wie Lidl, Aldi Süd, Penny, Edeka und Rewe. Daneben bieten mehrere Bäckereien und Metzgereien sowie der dm Drogeriemarkt eine interessante Angebotsvielfalt. Kunden aus München und dem Umland finden auf engem Raum und leicht erreichbar alles für den täglichen Bedarf. Damit besteht hier sicherlich eine Konkurrenzsituation.
Am westlichen Rand von Allach ist die Versorgungssituation auch schwierig. Hier leben zwar über 6.000 Menschen, die an sich ein ausreichendes Kundenpotential zur Ansiedlung eines Nahversorgers darstellen würden. Die Besiedlung ist aber weit auseinander gezogen. Damit könnte keine fußläufige Erreichbarkeit für alle betroffenen Bürger hergestellt werden. Mit dem öffentlichen Bus Linie 164 können aber insbesondere die Bewohner nördlich der Goteboldstraße gut zu den Angeboten am Quartierszentrum Bahnhof Allach gelangen. An kleinen inhabergeführten Geschäften steht hier nur die Metzgerei Gerhard Isele am Pasinger Heuweg 77 zur Verfügung. Mit dem integrierten Partyservice verfügt der Handwerksbe-

trieb über ein zweites Standbein neben dem normalen Metzgereibetrieb und ist damit nicht nur auf Laufkundschaft angewiesen. Im benachbarten Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, insbesondere im unmittelbar benachbarten Lochhausen stehen ein kleiner Rewe to go und das Fruchthaus Lochhausen für Besorgungen zur Verfügung. Hier ist die Attraktivität des Angebotes aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft aber nicht ausreichend, um gegenüber den Angeboten im Quartierszentrum am Bahnhof Allach zu bestehen und Kundenströme aus Untermenzing anzuziehen.

Anders verhält es sich mit dem Handelsangebot in Gröbenzell, der unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinde des Stadtbezirks. Mit Edeka, Rewe, Aldi, Lidl, denn´s Biomarkt und dem Kaufland Gröbenzell wird auf engem Raum, zentral und gut mit Pkw erreichbar eine breite Warenpalette angeboten, die sicher auch auf Kunden aus dem Münchner Stadtgebiet abzielt.

Um den dynamischen Veränderungsprozessen im Einzelhandel gerecht zu werden und die demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen richtig einschätzen zu können, wurde das Zentrenkonzept fortgeschrieben und 2019 vom Stadtrat beschlossen. Das Zentrenkonzept verfolgt weiterhin das zentrale Ziel, vielfältige Handelsangebote sowohl im Stadtzentrum selbst wie auch in den einzelnen Stadtteilen zu erhalten und weiter auszubauen. Einer quartiersbezogenen und wohnortnahen Grundversorgung kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Es gibt Ziele der Stadtentwicklungsplanung vor und ist dem Verwaltungshandeln zugrundezulegen und in verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.

Eine Evaluierung der Umsetzung von Aufträgen aus dem Zentrenkonzept hat ergeben, dass eine aktive und frühzeitige Planung zeitgemäßer und zentraler Standorte eine spürbare und räumlich sichtbare Wirksamkeit entfalten kann. Der Focus liegt dabei vor allem auf den kleineren, über die Jahrzehnte gewachsenen, zentralen Standorten, die über die Nahversorgung hinaus ein vielfältiges Angebot an Waren und Dienstleistungen anbieten und dem Quartier einen eigenen Charakter und eine Kommunikationszone bieten. Aufgrund der kleinteiligen Struktur und dem Nebeneinander unterschiedlicher Einzelhandelsbetriebe ohne gemeinsames Management wird oft nicht die erforderliche, kritische Größe erreicht, um als Handelsstandort attraktiv zu bleiben. Hier setzt die Verwaltung an und fördert zeitgemäße Ladenerweiterungen oder Umstrukturierungen von Handelsflächen durch zielgerichtete Stellungnahmen bei Baugenehmigungsverfahren und Bauleitplanverfahren. Aber auch die Neuentwicklung

neuer Versorgungsstandorte, wie im Umgriff des sich in der Umsetzung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2084 an der Federseestraße, sind auf das Zentrenkonzept zurückzuführen.

Ziel der o.g. Maßnahmen ist die Stärkung bestehender und die Ansiedlung neuer Einzelhandelseinrichtungen in der Nähe der Bevölkerung. Dadurch soll auch dem Ansiedlungsinteresse des Handels in Gewerbegebieten entgegengewirkt werden.

Das Zentrenkonzept ist aber kein geeignetes Steuerungsinstrument zur Verhinderung der Verdrängung kleinteiliger Ladengeschäfte.

Grundsätzlich wird mit dem Zentrenkonzept zwar das Ziel formuliert, in den zentralen Versorgungsbereichen eine Mischung aus Einzelhandelsbetrieben, Flächen für ergänzendes (Lebensmittel-) Handwerk und Dienstleistungsbetriebe zu erhalten, es besteht jedoch über ein solches Konzept kein Einfluss auf das Handeln der privaten Immobilieneigentümer/-innen und deren Mietpreisgestaltung. Auch den Strukturwandel, geprägt von den genannten Konzentrationsprozessen sowie der Zunahme des Online-Handels, und die damit zusammenhängende Verdrängung gerade kleinerer, inhabergeführter Fachgeschäfte kann das Zentrenkonzept nicht beeinflussen.

Ich hoffe, dass Ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet ist und als geschäftsordnungsgemäß erledigt gelten darf.

Wie können die neuen Regelungen des Freistaats in den Münchner KiTas umgesetzt werden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 16.6.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 16.6.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Ab dem 15. Juni 2020 dürfen wieder deutlich mehr Kinder die Krippen, Kindergärten und Häuser für Kinder in München besuchen. Ab dem 1. Juli sollen alle Einrichtungen in einen de facto Vollbetrieb zurückkehren. Worauf die einen seit langer Zeit sehnsüchtig gewartet haben, stellt die anderen jedoch vor große Probleme: Wie in der Süddeutschen Zeitung zu lesen ist, berichten viele Einrichtungen von räumlichen und personellen Engpässen, aufgrund derer sie die neuen Regelungen des Freistaats nicht vollumfänglich umsetzen können. Das Ergebnis sind Modelle, bei denen die Kinder nur stundenweise oder nur an einzelnen Wochentagen die Einrichtungen besuchen dürfen. Zudem kann ein Früh- oder Spätdienst oftmals nicht oder nur teilweise gewährleistet werden. Die Leidtragenden sind vor allem die Kinder und Familien, die sich wieder auf eine geregelte Bildungs- und Betreuungssituation eingestellt haben. Aber die Lage ist auch für die Einrichtungen selbst problematisch, die ihr Bestmögliches tun, um alle Kinder wieder aufzunehmen, die Rahmenbedingungen jedoch nicht erfüllen können und vom Freistaat in diesem Dilemma allein gelassen werden. Für viele Familien, die sich darauf eingestellt haben, ab dem 1. Juli ihre Kinder wieder in einer Einrichtung betreut zu wissen, kann dies unangenehme Folgen haben. Wenn die Einrichtung nur eine eingeschränkte Betreuung ermöglicht, können Arbeitnehmerinnen und Arbeiter auch nicht voll zurück in den Job. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre somit weiterhin nicht gewährleistet. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeiter jedoch gehen fest davon aus, dass sie ihre Angestellten ab dem 1. Juli wieder wie gewohnt einsetzen können.“

Zunächst möchte ich Ihnen zur aktuellen Situation Folgendes mitteilen:

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen trat mit Beginn des neuen Betreuungsjahres 2020/2021 ab dem 1.9.2020 der aktualisierte Rahmenhy-

gieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung des Freistaats Bayern in Kraft.

Hierin ist grundsätzlich vorgesehen, dass die zu treffenden Maßnahmen jeweils am lokalen bzw. regionalen Infektionsgeschehen auszurichten sind und von der örtlich zuständigen unterer Gesundheitsbehörde, in München dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), veranlasst werden. Ein maßgeblicher Wert zur Beurteilung des Infektionsgeschehens ist die Sieben-Tages-Inzidenz. Diese sagt aus, wie viele Menschen pro 100.000 Einwohner sich in den letzten sieben Tagen neu angesteckt haben. Das RGU meldet die tagesaktuellen Fallzahlen an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), wo die Inzidenz täglich neu berechnet und veröffentlicht wird.

Sofern die Zahl der Neuinfektionen auf einem niedrigen Niveau sind, kann der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden. Der Kita-Betrieb soll so weit wie möglich in gewohnter Art und Weise laufen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans. Ein erneuter Anstieg des Infektionsgeschehens oder andere Coronabedingte Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie z.B. neue wissenschaftliche Erkenntnisse, können dazu führen, dass erneut Einschränkungen erforderlich werden.

Bei steigenden Infektionszahlen kann ein erneutes Herunterfahren der Kindertagesbetreuung erforderlich werden. Der Maßnahmenplan hierfür wird analog der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) in eine grüne Phase 1, eine gelbe Phase 2 und eine rote Phase 3 eingeteilt.

Grüne Phase 1: Regelbetrieb
Der Kita-Betrieb läuft so weit wie möglich in gewohnter Art und Weise. Alle Kinder werden zu den gebuchten Zeiten betreut. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Gelbe Phase 2: Eingeschränkter Betrieb
Die gelbe Phase tritt in der Regel ein, wenn die Inzidenzrate den Wert von 35/100.000 Einw. überschreitet. Es ist vorgesehen, dass weiterhin möglichst alle Kinder im Regelbetrieb gleichzeitig betreut werden können, aber unter bestimmten Auflagen. Beispielsweise sind dann feste Gruppen zu bilden, offene Hauskonzeptionen werden somit eingeschränkt.

Rote Phase 3: Eingeschränkte Notbetreuung

Sollte sich das Infektionsgeschehen weiter verschlechtern und die Inzidenzrate auf größer 50/100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen, gilt regelhaft die rote Phase 3. In dieser Phase ist eine Notbetreuung vorgesehen.

Es wird ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine 7-Tagesinzidenz von 50 kein automatisches Ausrufen der Phase drei (rote Phase) auslöst, sondern dass die örtliche Gesundheitsbehörde immer im Hinblick auf das konkrete Infektionsgeschehen in München entscheidet.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass coronabedingte Einschränkungen für die Kinder, Eltern und die Betreuungseinrichtungen in München erneut eine große Herausforderung darstellen. Bei all den Entscheidungen werden neben dem Infektionsgeschehen auch die Interessen und Rechte der Kinder, Eltern und Beschäftigten mit berücksichtigt.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie viele Münchner Einrichtungen – aufgegliedert in die Trägerarten Städtisch/Freie Träger/EKIs/Privat – können ab dem 1. Juli 2020 nicht alle Kinder wieder im vollem Umfang betreuen?

Antwort:
Seit dem 1. Juli 2020 arbeiten alle Kindertageseinrichtungen im sog. eingeschränkten Regelbetrieb. Die Betretungsverbote betreffen nun nur noch Kinder und Personal mit Krankheitssymptomen, Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Insgesamt ist der eingeschränkte Regelbetrieb bei Einhaltung von festen Gruppen und den Regelungen zu Hygiene und Abstand organisatorisch wie personell für die Träger, seine Einrichtungsleitungen und Teams eine große Herausforderung:
Die Bildung fester Gruppen ist personalintensiver als der Normalbetrieb. In vielen Situationen ist außerdem zusätzlich weitere Aufsicht erforderlich, z.B. beim Lüften, in der Bring- und Abholsituation, bei der zeitversetzten Nutzung von Mehrzweckräumen und Sanitärräumen, in der Essenssituation u.ä. Zudem ist die Zusammenlegung der Gruppen in den Randzeiten nur noch eingeschränkt möglich. Demgegenüber gibt es viele Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, ärztliche Atteste vorlegen und deshalb

nicht mehr im Kinderdienst, sondern vorrangig an anderen Dienststellen der Stadtverwaltung eingesetzt werden. Auch haben die Beschäftigten zusätzliche tägliche Dokumentationspflichten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Darüber hinaus können pädagogische Aspekte, wie z.B. die Öffnung der Häuser für die Kinder, unter den aktuellen Rahmenvorgaben nicht umgesetzt werden. Dies schränkt die Kinder und Teams ein.

In den Einrichtungen ist derzeit die Anzahl der Kinder reduziert, da die Kinder bei akuten Krankheitssymptomen die Einrichtung nicht besuchen dürfen. Zudem gibt es Eltern, die ihre Kinder noch nicht wieder in die Kindertageseinrichtungen bringen.

Wie viele der ca. 1.000 Einrichtungen in freier Trägerschaft (darunter 240 Eltern-Kind-Initiativen) aktuell aufgrund von Personalmangel seit dem 1. Juli nicht alle Kinder wieder in vollem Umfang betreuen können, kann ohne Abfrage der Trägerlandschaft (539 Träger) nicht beurteilt werden.

Frage 2:
Welche Einschränkungen (z.B. nur eingeschränkte Buchungszeiten, kein Früh/Spät-Dienst etc.) liegen in den meisten Fällen vor?

Antwort:
Es ist noch nicht absehbar, ob im eingeschränkten Regelbetrieb dauerhaft und auch im neuen Kindertageseinrichtungsjahr ab September die üblichen Buchungs- und Öffnungszeiten in gewohnter Form gewährleistet werden können. Wo möglich, werden mit den Eltern einvernehmlich Lösungen gesucht.

Da ein Großteil der Einrichtungen Personalmangel zu verzeichnen hat, führt dieser leider immer wieder dazu, dass der Betrieb nur mit eingeschränkten Buchungszeiten ausgeführt und somit nicht wie gewohnt der Früh-/Spätdienst angeboten werden kann. Sowohl aus förderrechtlichen, aber auch aus haftungsrechtlichen Gründen muss der Personal-Kind-Schlüssel eingehalten werden.

Frage 3:
Welche Probleme (Räume/Personal/Hygieneregeln etc.) sind ursächlich für die Einschränkungen?

Antwort:
Die Einrichtungen haben nicht genügend Räume und Personal, um alle Kinder in Kleingruppen zu betreuen. Die Pädagogik der Einrichtungen ist in

der Regel auch nicht auf die Einhaltung fester Gruppen ausgerichtet. Dazu kommt, dass ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Coronazusammenhang aufgrund ärztlicher Atteste nicht mehr in der Kindertageseinrichtung eingesetzt werden kann.

Frage 4:
Welche Hilfen können Einrichtungen und Familien von Seiten des Freistaats erwarten, wenn Einrichtungen nicht komplett öffnen können?

Antwort:
Seit dem 1. Juli 2020 arbeiten die Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb. Betretungsverbote gelten nur noch für Kinder und Personal mit Krankheitssymptomen oder Auflagen zur Quarantäne. Die Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt seither wieder gemäß Kinderzahl und Buchungszeiten laut KiBiG.web. Corona-bedingte (Teil-) Schließungen der Einrichtungen durch das Gesundheitsamt führen jedoch zu keinen förderrechtlichen Einbußen der Träger.

Die neue Vorschrift des § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz gewährt einer erwerbstätigen Person, die ihr Kind infolge der behördlichen Schließung oder eines Betretungsverbots von Betreuungseinrichtungen (Kindertageseinrichtung und Schule sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) selbst beaufsichtigen, betreuen oder pflegen muss und deshalb einen Verdienstausfall erleidet, einen Entschädigungsanspruch.

Um Familien mit kleinen Einkommen zu unterstützen, hat bspw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den „Notfall-Kinderzuschlag“ eingeführt. Damit wird der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert. Mehr Informationen gibt es auf der Internetseite des BMFSFJ.

Die Einrichtungen und Träger wurden vom Referat für Bildung und Sport (RBS) unterstützt, indem frühzeitig informiert wurde, dass während der Coronakrise die Förderung fortgeführt wird. Zudem sind alle Informationen, die das RBS erlangen konnte, unverzüglich weitergeleitet und die Interessen der Träger gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vertreten worden. Schließlich stand und steht der Geschäftsbereich KITA immer für Fragen und zur Unterstützung bereit. Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zusätzlich mit stetig aktualisierten FAQs unterstützt, die den Einrichtungsleitungen den notwendigen Rahmen und die Rückendeckung bieten.

Frage 5:
Könnten sich diese Einschränkungen für die Träger als förderschädlich erweisen?

Antwort:
Eine Förderschädlichkeit ist derzeit nicht erkennbar. Eine hohe Zahl an Erkrankungen und Ausfällen beim pädagogischen Personal könnte aber unter Umständen zu monatsweisen Kürzungen der Fördersumme führen, wenn der durchschnittliche Jahresanstellungsschlüssel bzw. die Fachkraftquote nicht eingehalten wird.

Frage 6:
Ist das Referat für Bildung und Sport schon auf das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zugegangen und hat um Konkretisierungen der neuen Regelungen gebeten, um die Einrichtungen damit zu unterstützen?

Antwort:
Das Referat für Bildung und Sport steht im ständigen Austausch mit den Staatsministerien und weist regelmäßig auf die Herausforderungen in der Praxis hin. Darüber hinaus ist das RBS am sog. Expertentisch des StMAS beteiligt, der bisher drei Mal getagt hat.

Aktueller Stand Seeriederstraße 18a
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.6.2020

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilen Sie uns mit, dass *„im ehemaligen, städtischen Gebäude der ‚Akademie U5' in der Seeriederstraße 18a, bekannt als ‚Altes Sudhaus Unionsbräu', im Moment keine erkennbare Nutzung stattfindet. Nach deren Insolvenz wurden die Räume geräumt und stehen seitdem sichtbar leer."*

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:
In wie weit wird das Gebäude aktuell genutzt?

Antwort:
Die Räumlichkeiten sind im Hinblick auf die Verkehrssicherung und die Betriebssicherheit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, seit Auszug der „U5-Akademie" Ende 2017 nicht in einem nutzbaren Zustand. Um diesen zu beheben, finden seitdem Untersuchungen zur baulichen Ertüchtigung und Neuvermietung des Gebäudes statt.

Frage 2:
Wie lange war/ist der Leerstand seit dem Auszug der „Akademie U5"?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Gibt es Überlegungen das Gebäude als Objekt zur (Zwischen-)Nutzung für Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen?

Antwort:
Eine Zwischennutzung könnte nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand ermöglicht werden. So müssten bei einer Zwischennutzung ähnlich hohe Kosten für die Nutzungsänderung und Ertüchtigung des Gebäudes,

u.a. für Brandschutzmaßnahmen und Ertüchtigung der technischen Ausstattung, aufgewendet werden wie für eine finale Nutzung. Einer Anfrage für eine kurzfristige Zwischennutzung durch die Münchner Biennale im Jahr 2018 konnte aus diesem Grund nicht entsprochen werden. Überlegungen, das Anwesen zur kulturellen Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen, wurden intensiv geprüft, aber aufgrund der äußerst hohen Kosten und der beabsichtigten Schulnutzung (s.u.) nicht weiterverfolgt.

Frage 4:
Gibt es hinsichtlich der Nutzung einen Zeitplan?

Antwort:
Für das Gebäude ist eine Nutzung zum Schulbetrieb voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/2023 vorgesehen. Aus diesem Grund wurden in der vergangenen Zeit umfangreiche Untersuchungen durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH durchgeführt, die das Gebäude verwaltet, um den Sanierungsbedarf zu ermitteln. Aufgrund der langen Mietdauer durch die „U5-Akademie“ ist äußerst umfangreicher Sanierungsaufwand entstanden, um die Räumlichkeiten auf einen technisch aktuellen und sicheren Zustand zu bringen. Für die notwendigen Umbaumaßnahmen ist ein Projektauftrag in Bearbeitung, der voraussichtlich im Herbst 2020 im Kommunalausschuss behandelt werden soll.

Wohnungsbau von GWG und GEWOFAG auf Entwicklungsflächen
Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 21.7.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 21.7.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass GWG und GEWOFAG immer wieder Baugrundstücke in Entwicklungsgebieten (Bebauungspläne) erwerben, die ursprünglich ausschließlich privaten Eigentümern gehört haben.

Aus diesem Grund baten Sie um Beantwortung folgender Frage:
„Wie hoch war der Anteil der fertiggestellten Wohnungen von GWG und Gewofag in den letzten 10 Jahren auf Grundstücken, die ursprünglich privaten Grundeigentümern gehört haben?“

Antwort:
Im Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 wurden bei der GWG insgesamt 33 Wohnungen und bei der GEWOFAG insgesamt 511 Wohnungen auf zugekauften Grundstücken errichtet. Diese gliedern sich wie folgt:

GWG:
- 14 Wohnungen in der Dachauer Straße 401/403
- 11 Wohnungen in der Baierbrunner Straße 24
- 8 Wohnungen im Lilienhof Nord

GEWOFAG:
- 44 Wohnungen in der Wilhelm-Hale Straße
- 27 Wohnungen im Bauernbräuweg
- 278 Wohnungen in der Hockäckerstraße
- 31 Wohnungen in der Nawiaskystraße
- 131 Wohnungen in der Arnulfstraße

Kombi-Busspur Neuhausen – nachts Anwohnerparken erlauben
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 10.8.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Zu Ihrem Antrag „Kombi-Busspur Neuhausen – nachts Anwohnerparken erlauben" vom 10.8.2020 teilen wir Ihnen mit, dass ein „sogenannter Grundsatzbeschluss" des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Stadtplanung und Bauordnung, Kreisverwaltungs- und Bauausschusses am 16.10.2018 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12597, zu „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs", gefasst wurde.

In einem „Zweiten Maßnahmenbündel", wurde u.a. in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15495 beschlossen, dass die Maßnahme „Busspur Wendl-Dietrich-Straße" in Form eines kombinierten Rad- und Busstreifens umgesetzt wird.

Durch diese Maßnahme kann die Buslinie 62 deutlich staufreier als bisher die Wendl-Dietrich-Straße befahren. An der Einmündung Pötschnerstraße wird signaltechnisch eine Busschleuße eingerichtet, die es ermöglicht, dass der Bus dann bevorzugt gegenüber dem Individualverkehr bis zum Rotkreuzplatz weiterfahren kann. Der Radverkehr wird ab der Einmündung Pötschnerstraße auf dem vorhandenen baulichen Radweg zwischen Pötschnerstraße und Rotkreuzplatz geführt.

Der Stadtrat hat die genannte Maßnahme – Radfahrstreifen mit Freigabe für den ÖPNV-Linienverkehr zwischen Andreestraße und Pörtschnerstraße – als Verkehrsversuch für die Dauer eines Jahres beschlossen.

Um dem Radverkehr eine kontinuierliche und damit sichere Radverkehrsführung in der Wendl-Dietrich-Straße auf der Fahrbahn zu ermöglichen wird der Radfahrstreifen bereits an der Renatastraße beginnen. Er ist damit Fortsetzung des bestehenden Radschutzstreifens ab dem Steubenplatz. Der Vorteil liegt darin, dass zum einen der Radverkehr im Blickfeld des Individualverkehr bleibt und der Radverkehr nicht zwischen Renatastraße und Andreestraße auf dem nicht ausreichend breiten baulichen Radweg geführt wird.

Damit verbessert sich auch die beengte Situation für Fußgänger. Die Verkehrssicherheit und der Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer im Streckenabschnitt der Wendl-Dietrich-Straße zwischen Renatastraße und Pötschnerstraße verbessert sich durch den Radfahrstreifen und den damit verbundenen Raumgewinn für die Fußgänger im Gehbahnbereich.

Eine Freigabe zum Parken in den Abendstunden ist nicht möglich, da es sich faktisch um einen Radweg handelt, der für den Busverkehr freigegeben wird. Der vorhandene bauliche Radweg entspricht in seiner Breite nicht den Richtlinien und vor allem auch nicht den ebenfalls vom Stadtrat beschlossenen Bürgerbegehren Radverkehr. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Herbst diesen Jahres umgesetzt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bußgelder gegen Gastronomen
Anfrage Stadträte Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)
vom 25.8.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 25.8.2020 richteten Sie die Anfrage „Bußgelder gegen Gastronomen" an den Oberbürgermeister.

Sie führen dazu Folgendes aus:
„Die Gastronomie ist eine der am stärksten von der Corona-Krise betroffenen Branchen und dem Stadtrat liegt sehr daran, dass die Münchner Gastronomie diese Krise übersteht.
Die Innenstadt-Gastronomie ist wichtig, da sie erheblich zur Attraktivität der Stadt beiträgt – sowohl für Gäste als auch für die Einheimischen.
Corona ist eine ernsthafte Bedrohung der Gesundheit. Deswegen gelten in vielen Lebensbereichen strenge, den Alltag einschränkende Vorschriften, zu Recht natürlich auch für die Gastronomie.
Zu Recht kontrolliert das Kreisverwaltungsreferat auch die Einhaltung dieser Regeln. Dem Vernehmen nach werden jedoch seit ca. zwei Wochen hohe Bußgelder bis zu 5.000 Euro verhängt."

Zu Ihren konkreten Fragen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Frage 1:
Stimmt es, dass das Kreisverwaltungsreferat die Einhaltung der Corona-Vorschriften für die Gastronomie kontrolliert?

Antwort:
Ja.
Der Kommunale Außendienst (KAD) und die Bezirksinspektionen des Kreisverwaltungsreferates kontrollieren neben der Polizei die Einhaltung der Corona-Vorschriften für die Gastronomie.

Insbesondere wird durch das Kreisverwaltungsreferat bei Kontrollen gemäß § 13 der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) überprüft, ob die Betreiberinnen und Betreiber ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzeptes für die Gastronomie ausgearbeitet haben, das Personal im Servicebereich die Maskenpflicht befolgt und zwischen allen Gästen, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 der 7. BayIfSMV bezeich-

neten Personenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird oder geeignete Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Das Kreisverwaltungsreferat kontrolliert auch bei gemeinsamen nächtlichen Kontrollen mit der Polizei das Betriebsverbot für Clubs und Diskotheken nach § 11 Abs. 6 der 7.BayIfSMV.

Frage 2:
Stimmt es, dass das Kreisverwaltungsreferat bei Verstößen Bußgelder sofort, also ohne vorherige Abmahnung verhängt?

Antwort:
Inzwischen ja.
In einer großangelegten Überprüfungsaktion wurden an den ersten beiden Wochenenden nach Wiedereröffnung der Gastronomie am 18.5.2020 durch die Bezirksinspektionen die Gaststättenbetreiberinnen und -betreiber vor Ort beraten und hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der BayIfSMV sensibilisiert. Nachdem allen Gastronomen bekannt ist, dass für das Personal im Servicebereich Maskenpflicht besteht und das Abstandsgebot von 1,5m einzuhalten ist, wird bei Feststellung von eindeutigen Verstößen ohne nochmalige Abmahnung ein Bußgeldverfahren gegen die Verantwortlichen eingeleitet.

Frage 3:
Wenn ja, wie viele solcher Bußgelder wurden seit Wiedereröffnung der Gastronomie verhängt?

Antwort:
Seit Wiedereröffnung der Gastronomie sind seitens der Bezirksinspektionen wegen Verstößen gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an die 150 Bußgeldverfahren gegen Verantwortliche der betreffenden Gaststätten eingeleitet worden (Stand: 31.8.2020).

Frage 4:
Wie hoch sind diese Bußgelder?

Antwort:
Bei Verstößen gegen das Abstandsgebot, die Maskenpflicht sowie das Betriebsverbot eines Clubs oder einer Diskothek sieht der Bußgeldkatalog „Corona-Pandemie" des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aktuell bei einem vorsätzlichen Erstverstoß einen Regelsatz in Höhe von jeweils 5.000 EUR vor.

Bei Folgeverstößen wird der Regelsatz verdoppelt. Liegt fahrlässiges Handeln vor, ist der Regelsatz zu halbieren.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 16. Oktober 2020

Fasching 2021 – Runden Tisch einberufen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Anna Hanusch, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Ein Grund zu feiern:
50 Jahre Städtepartnerschaft Sapporo 2022
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Verbesserung im Landschaftspark Hadern – Laim – Pasing
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum, Heike Kainz, Veronika Mirlach und Matthias Stadler (CSU-Fraktion)

Maßnahmen zum Infektionsschutz
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 16.10.2020

Fasching 2021 – Runden Tisch einberufen

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, für die Planung des Faschings 2021 einen Runden Tisch einzuberufen. Dieser soll beraten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um mit Blick auf den Corona-Infektionsschutz und unter Einhaltung der sogenannten AHA-Regeln (Abstand wahren, auf Hygiene achten und – wo es eng wird – eine Alltagsmaske tragen) Faschingsveranstaltungen zu gewährleisten.

Begründung

Die Münchner Faschingsvereine sind ein wichtiger Bestandteil der Münchner Kulturszene. Sie befinden sich aktuell bereits in den Vorbereitungen für die kommende Faschingssaison 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie und den aktuellen Fallzahlen ist allerdings ein Fasching wie in den letzten Jahren nicht vorstellbar. Jedoch gibt es bereits einige Konzeptideen, wie Veranstaltungen zum Fasching 2021 möglich wären, trotz Corona-Pandemie und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Denkbar sind ähnliche Konzepte wie beispielsweise beim „Sommer in der Stadt“. Um zu klären, ob und wie der Fasching 2021 in München stattfinden kann, soll ein Runder Tisch einberufen werden. Dort sollen mögliche Konzepte und Maßnahmen besprochen werden.

An dem Runden Tisch sollen insbesondere folgende Akteur*innen teilnehmen: Münchner Faschingsvereine, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kommunalreferat und Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen.

gez.

Julia Schönfeld-Knor	Anna Hanusch
Roland Hefter	Anja Berger
Kathrin Abele	Marion Lüttig
Lars Mentrup	Beppo Brem
Klaus Peter Rupp	Angelika Pilz-Strasser
Andreas Schuster	Thomas Niederbühl
Fraktion SPD/Volt	*Fraktion Die Grünen – Rosa Liste*

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

16.10.2020

Ein Grund zu feiern:
50 Jahre Städtepartnerschaft Sapporo 2022

Die Stadtverwaltung bereitet unter Federführung des Direktoriums mit allen beteiligten städtischen Dienststellen ein Programm zur 50jährigen Städtepartnerschaft zwischen der japanischen Stadt Sapporo und München im Festjahr 2022 vor.
Dabei sind insbesondere die historischen Beziehungen durch die Ausrichtung der Olympischen Spiele im Jahre 1972 sowie die reichen kulturellen Verknüpfungen zu berücksichtigen und die lokalen Akteure in München vorab in die Planungen mit einzubinden.

Begründung

Die Olympischen Spiele im Jahre 1972 waren der Auslöser für diese besondere Städtepartnerschaft: In Sapporo wurden die Winterspiele und in München die Sommerspiele ausgetragen.
Diese Verbindung muss auch zur Feier des 50jährigen Bestehens dieser Städtepartnerschaft mit herausgestellt werden. Auch die besonderen Feste und Gebräuche beider Städte sind hier mit einzubeziehen. So ist das Schneefest mit winterlichen Figuren aus Eis und Schnee in Sapporo ein jährlicher Höhepunkt, das sicher auch in München eine Bereicherung darstellt.
Das japanische Teehaus im Englischen Garten in München oder der Maibaum in Sapporo sind sichtbare Verbindungen unserer Städte. Diese sollen im Festjahr einbezogen werden.
Es sind auch Anstöße für einen kulturellen Austausch in beiden Städten zu geben und die kulturelle Vielfalt im Festprogramm darzustellen.
Um die Feierlichkeiten auch breit und tief verwurzelt zu begehen, sind lokale Akteure wie das Japanische Generalkonsulat und deutsch-japanische Freundschaftsvereine frühzeitig einzubeziehen.
Bereits im Jahre 2018 haben wir über Herrn Oberbürgermeister den Einstieg in die Planungen durch das Direktorium angeregt. Wir freuen uns nun auf erste Programmentwürfe

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

16.10.2020

Verbesserung im Landschaftspark Hadern-Laim-Pasing

Die Stadt München möge in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz ein Konzept zur Verbesserung der Nutzung und ökologischen Verbesserungen im Landschaftspark erarbeiten. Durch einen Baumschullehrpfad sollen dem Besucher die hierbei wichtigen Punkte aufgezeigt und gleichzeitig eine Umweltbildung gestaltet werden. Sitzbänke sollen zum Aufenthalt im Park einladen. Von diesem Gelände ausgehend wird ein Grünkorridor in Richtung Westen über die Blumenau am südlichen Stadtrand entlang, bis zum Pasinger Stadtpark entwickelt, so dass ein fast durchgehender nur von der Blumenauerstraße unterbrochener, neuer Park entsteht. Auch sollte eine Radverbindung hier etabliert werden, die separat geführt ist und somit nicht zu Konfliktsituationen mit den Fußgängern führt.

Begründung

Der Landschaftspark Hadern-Laim-Pasing ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiete im Münchner Westen.
Dieser soll in seiner Funktion als grüne Lunge und wichtige Frischluftschneise für die gesamte Stadt München erhalten bleiben und durch eine kluge, gesamtheitliche Betrachtung freundlicher gestaltet werden.
Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten können durch die Beratung des Bund Naturschutz ausgestaltet und attraktiver gemacht werden.

Matthias Stadler (Initiative)
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

Winfried Kaum
Stadtrat

Veronika Mirlach
Stadträtin

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

16.10.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 21.10.2020
Maßnahmen zum Infektionsschutz

Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat, welche Maßnahmen aktuell ergriffen werden zur Durchsetzung der Corona-Regeln in München.

Insbesondere wird dargestellt:

- welche Regelungen verstärkt überprüft werden.
- wie hoch die Kontrolldichte ist.
- in welchen Bereichen besonders viele Verstöße festgestellt werden.
- wie diese sanktioniert werden.
- welche Erkenntnisse es aktuell gibt über die häufigsten Ansteckungswege in der Stadt.

Begründung der Dringlichkeit:

Viele der aktuellen Einschränkungen im Alltagsleben wären überflüssig, wenn vor allem Großstädte die Einhaltung der bestehenden Corona-Regeln konsequent durchsetzen würden. Allerdings lässt die kommunale Konsequenz – nicht nur in München – häufig zu wünschen übrig.
Das permanente Hin und Her der Verschärfungen, Lockerungen und erneuter Verschärfung der Regeln schafft Verwirrung und Verunsicherung in der Bevölkerung.
Um weitere Verschärfungen, gerade für die besonders betroffene Wirtschaft und Gastronomie, noch abzuwenden, bedarf es genauer Informationen als Handlungsgrundlage.

Da die Sitzung des fachlich zuständigen Kreisverwaltungsausschusses entfällt, muss der Antrag in der Vollversammlung behandelt werden.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 16. Oktober 2020

Wandel am Energiestandort Süd:
Ein Stück Kamin für daheim gegen Spende für einen guten Zweck
Pressemitteilung SWM

Schleifzug auf der U2 zwischen Feldmoching und Scheidplatz unterwegs
Pressemitteilung MVG

StadtBus 166: Umleitung wegen Bauarbeiten in der Maxhofstraße
Pressemitteilung MVG

Neuer Aufzug für den Bahnhof Neuperlach Zentrum
Pressemitteilung MVG

Rohbau der Philharmonie im Gasteig Sendling abgeschlossen: Richtfest im neuen Kulturkraftwerk
Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Aktuell keine Besuche in der München Klinik möglich
Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Wandel am Energiestandort Süd
Ein Stück Kamin für daheim gegen Spende für einen guten Zweck

(16.10.2020) Stück für Stück schwindet die alte Energiewelt: Der 50 Jahre alte Kamin am Heizkraftwerk Süd, der noch aus der Zeit der Müllverbrennung stammt, wird derzeit mit schwerem Gerät abgebrochen. 176 Meter ragte er in die Höhe – damit war er Münchens zweihöchstes Bauwerk nach dem Olympiaturm.

Der Kamin, obwohl keine architektonische Schönheit und seit Jahren außer Betrieb, wurde über die Jahrzehnte für viele ein liebgewonnener Teil des Stadtbilds – entsprechend vielfältig wurde die Diskussion vor dem Kaminabbruch geführt. Zum Abbruch gab es allerdings aus technischen Gründen keine Alternative; der Energiestandort wird mit umfangreichen Modernisierungsarbeiten fit für die neue Energiewelt gemacht.

Das Abbruchgerät arbeitet sich stetig voran.
Foto: Elias Escotto

Für Fans des alten Kamins gibt es jetzt Gelegenheit, sich ein Erinnerungsstück zu sichern: An zwei Terminen ermöglichen die SWM es jedermann, ohne Voranmeldung vor Ort ein Abbruchstück in „Tragegröße“ gegen Spende zu bekommen.

Die Spenden kommen einer Sendlinger Institution zugute – dem H-Team e.V. Der gemeinnützige Verein lässt seit 1990 Menschen in Not unmittelbare und umfassende Hilfe zukommen (www.h-team-ev.de).

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

Die Termine zur Ausgabe von Kaminstücken:
Freitag, 23. Oktober 2020, 14 bis 17 Uhr
Samstag, 24. Oktober 2020, 9 bis 12 Uhr

Die Ausgabe findet im Freien am Heizkraftwerk Süd an der Einfahrt Schäftlarnstraße (gegenüber Großmarkthalle) statt. Es gibt am Veranstaltungsort keine Parkplätze.

Die Abstands- und Hygieneregelungen sind einzuhalten, zudem besteht auf dem Veranstaltungsgelände Maskenpflicht. Die Termine finden aufgrund der derzeitigen Lage unter Vorbehalt statt, kurzfristige Anpassungen sind nicht auszuschließen. Aktuelle Infos unter www.swm.de > Presse > Terminhinweise.

Bitte beachten: Pro Person werden maximal 5 Exemplare abgegeben. Wer sich „sein Stück“ Kamin gegen eine Spende abholen möchte, bringt den selbst gewählten Betrag bitte passend in bar mit. Vor Ort kann kein Geld gewechselt werden. Ein Hinterlegen von Kaminstücken ist nicht möglich.

MVG Information für die Medien

16.10.2020

Schleifzug auf der U2 zwischen Feldmoching und Scheidplatz unterwegs

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Im Münchner U-Bahnnetz werden auf der U2 von Sonntag, 18. Oktober bis Donnerstag, 22. Oktober zwischen Feldmoching und Scheidplatz die Schienen geschliffen. Für dieses Instandhaltungsprogramm kommt in den Abend- und Nachtstunden ein Spezialzug zum Einsatz. Täglich von ca. 22.30 Uhr bis Betriebsschluss wird die U2 in diesem Abschnitt durch Busse ersetzt.

Die letzten durchfahrenden Züge sind: 21.55 Uhr ab Messestadt Ost (Hauptbahnhof 22.18 Uhr) sowie 22.24 Uhr ab Feldmoching. Fahrgäste im betroffenen Bereich der U2 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens mehr Zeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich.

Vorschau auf die weiteren Einsätze des Schienenschleifzuges und die damit verbundenen Bus-Ersatzverkehre:

- **U6:** 25. bis 29. Oktober zwischen Klinikum Großhadern und Implerstraße
- **U3:** 1. bis 5. November zwischen Moosach und Scheidplatz
- **U3:** 8. bis 12. November zwischen Moosach und Olympiazentrum

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Anzeigen über die Änderungen. Der Bus-Fahrplan steht auch unter www.mvg.de/schleifzug zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

16.10.2020

StadtBus 166: Umleitung wegen Bauarbeiten in der Maxhofstraße

Bei der Buslinie 166 kommt es von Montag, 19. Oktober bis vsl. Montag, 30. November 2020 zu Einschränkungen: Wegen Bauarbeiten in der Maxhofstraße wird die Buslinie 166 zwischen den Haltestellen Fürstenried West und Allgäuer Straße umgeleitet. Die Stopps Maxhofstraße und Gautinger Straße entfallen, der Halt Vinzenz-Schüpfer-Straße wird in die Allgäuer Straße, südlich der Einmündung Königswieser Straße, verlegt.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es hier auf der Website, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

16.10.2020

Neuer Aufzug für den Bahnhof Neuperlach Zentrum

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Modernisierungsprogramm für Aufzüge fort. 2020 werden insgesamt sieben Anlagen in sechs U-Bahnstationen erneuert.

Ab Montag, 19. Oktober, wird der zweite Aufzug am U-Bahnhof Neuperlach Zentrum der Linie U5 ausgetauscht. Er liegt am südlichen Ende des Bahnhofs und verbindet Bahnsteig und Zwischengeschoss. Die Rolltreppen sowie die Festtreppen an beiden Bahnsteigseiten sind weiterhin benutzbar. Fahrgäste, die auf eine barrierefreie Verbindung zwischen den Ebenen angewiesen sind, können auf die nächste Station Quiddestraße ausweichen, die Buslinie 199 verbindet beide Bahnhöfe miteinander. Vsl. Mitte Dezember 2020 werden die Arbeiten abgeschlossen.

Die genaue Lage der Aufzüge zeigt die Webseite www.mvg-zoom.de. Der Austausch erfolgt altersbedingt nach gut 23 Betriebsjahren.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Gasteig
Kultur für München

Medieninformation
Gasteig München GmbH
15. Oktober 2020

Rohbau der Philharmonie im Gasteig Sendling abgeschlossen

Richtfest im neuen Kulturkraftwerk

Erfolgreiche Zwischenbilanz: Baumaßnahmen am Interimsstandort des Gasteig sind trotz Corona im Zeitplan und in den Kosten. Philharmonie soll im Herbst 2021 eröffnet werden.

Dieter Reiter, Katrin Habenschaden, Max Wagner © Robert Haas

Acht Monate nach Beginn der Bauarbeiten für die neue Philharmonie im Süden der Münchner Innenstadt wurde heute Richtfest auf dem Gelände des künftigen Gasteig Sendling gefeiert. „Es ist gerade in diesen Zeiten wichtig, ein deutliches Zeichen für die Kultur zu setzen. Deshalb ist das heutige Richtfest gleich in mehrfacher Hinsicht ein guter Tag. Ich bin sicher, wir werden ein tolles Bauwerk sehen. Gratulation an alle, die daran beteiligt sind. Respekt!", sagte Münchens **Oberbürgermeister Dieter Reiter** in seiner Richtfest-Rede.

Anlass für die Feier war der erfolgreiche Abschluss der Rohbauarbeiten der neuen Interimsphilharmonie. Die jetzt fertiggestellte Stahlkonstruktion wird in den kommenden Monaten zu einer modernen Konzerthalle mit einem Raumvolumen von fast 60.000 Kubikmetern ausgebaut. Dazu wird ein Konzertsaal für 1.800 Gäste aus vorgefertigten Vollholz-Elementen in die Konstruktion eingepasst. Die Philharmonie des Gasteig Sendling wird vom Generalunternehmer *Nüssli* nach Plänen des Architekturbüros *gmp – Gerkan, Marg und Partner* errichtet. Für die Akustik des neuen Saals ist *Nagata Acoustics International* von Star-Akustiker *Yasuhisa Toyota* verantwortlich.

„Wir wollen den Gasteig Sendling zu einem Kulturkraftwerk machen. Heute haben wir einen wichtigen Meilenstein auf diesem Weg erreicht", sagte **Gasteig-Geschäftsführer Max Wagner** in seiner Begrüßung. Trotz der Pandemie seien die Bauarbeiten auf dem Gelände an der Hans-Preißinger-Straße im Zeit- und Kostenplan. Im Herbst 2021 sollen die Münchner

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

Philharmoniker ihr erstes Konzert im neuen Saal geben. Ab dann bezieht der Gasteig mit allen dort beheimateten Institutionen Stück für Stück hier sein Interimsquartier. Anschließend kann die Sanierung des Gasteig in Haidhausen starten.

Nach dem traditionellen Setzen der Richtkrone und der Einweihung des Baus mit einem Richtspruch schlugen Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der Gasteig München GmbH Katrin Habenschaden, Andy Böckli von der Nüssli-Gruppe, Annette Löber von gmp sowie Max Wagner symbolisch die letzten Nägel ins Holz. Anschließend besichtigten die Gäste die Bühne im Rohbau der Interimsphilharmonie.

Der Gasteig Sendling

Im Januar 2018 entschied der Münchner Stadtrat, dass der Gasteig und seine Institutionen Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Hochschule für Musik und Theater München und Münchner Philharmoniker für die Dauer der Sanierung des Kulturzentrums auf einen Standort weiter südlich an der Isar umziehen soll. Weitere Maßgabe: Das Areal der Stadtwerke München in Sendling mit einer 100 Jahre alten, denkmalgeschützten, ehemaligen Trafo-Halle und mehreren Industriebauten wird so umgestaltet, dass ein Miteinander von gewachsenen Strukturen und neuen Kulturangeboten möglich wird. Mit der Planung einer Interimsphilharmonie sowie verschiedener Modulbauten beauftragte der Gasteig nach einem öffentlichen Verfahren das Architekturbüro *gmp – Gerkan, Marg und Partner*. Mit dem Bau der Philharmonie ist als Generalunternehmer die auf Spezialbauten im Kultur- und Veranstaltungsbereich spezialisierte Firma *Nüssli* betraut.

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/pressefotos

Kontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de

Presseinformation

Schutz von Patienten und Klinikpersonal angesichts des steigenden Covid-19-Infektionsgeschehens im Fokus: München Klinik erweitert bestehendes Sicherheitskonzept

Aktuell keine Besuche in der München Klinik möglich

- *Der maximal mögliche Schutz von Mitarbeitenden und Patienten hat für die München Klinik, in der seit Ende Januar durchgehend Covid-19-Patienten behandelt werden, höchste Priorität. Das umfassende Sicherheitskonzept hat viele Maßnahmen noch vor den behördlichen Vorgaben umgesetzt und geht an vielen Stellen, u.a. bei der Mitarbeiter- und Patiententestung, noch über diese hinaus. Mit der Anpassung der Besuchsregelung reagiert die Klinik frühzeitig auf das aktuelle Infektionsgeschehen.*
- *Zum Schutz von Patienten und Klinikpersonal wird die bestehende Besuchsregelung weiter eingeschränkt: Besuche von stationären Patienten sind ab Montag, 19.10. in allen Häusern der München Klinik in allen klinischen Bereichen vorerst nicht mehr möglich.*
- *Ausnahmeregelungen betreffen beispielsweise minderjährige Patienten, Geburten oder gesundheitliche Ausnahmesituationen. Weitere Ausnahmen in besonderen Situationen sind nach Absprache möglich.*
- *Die München Klinik beobachtet das Infektionsgeschehen genau und wird, sobald es die Entwicklung zulässt, wieder Besuche ermöglichen und die Besuchsregelung schrittweise unter hohen Sicherheitsmaßnahmen lockern. Über die geltenden Regeln informiert die München Klinik aktuell auf ihrer Webseite.*

München, 16. Oktober 2020. Ab Montag, 19.10., sind Besuche von stationären Patienten in der München Klinik an allen fünf Standorten und in allen klinischen Bereichen bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Die München Klinik reagiert mit der Schutzmaßnahme für Mitarbeitende und Patienten, die ein geschwächtes Immunsystem und damit ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion haben, auf das aktuelle Infektionsgeschehen in Deutschland. Mit über 7.300 gemeldeten Neuinfektionen hat das Infektionsgeschehen in Deutschland am heutigen 16.10. einen neuen Höchstwert erreicht – bereits in den Tagen zuvor waren die Fallzahlen rasant gestiegen. Der Tages-Inzidenzwert der Stadt München liegt weiterhin über dem Grenzwert 50. Prof. Clemens Wendtner, Chefarzt der Klinik für Infektiologie in der München Klinik Schwabing, sagt: „Wir beobachten die aktuellen Sars-CoV-2-Infektionszahlen mit Sorge. Zusätzlich hat bald mit der Influenza eine weitere Infektionskrankheit Saison, die insbesondere bei Risikogruppen schwer verlaufen kann. Als Gesellschaft müssen wir die Schwächeren gemeinsam vor den Viren schützen – das heißt: die AHA-Regeln konsequent und gerade auch bei den Menschen befolgen, die uns am nächsten stehen. Dazu gehört auch, Abstand zu halten und mit erkrankten Menschen lieber über das Telefon oder andere Kommunikationswege Kontakt zu halten – denn eine möglicherweise

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

vorliegende Infektion kann man für sich selbst nie zu 100 Prozent ausschließen. Für Familie und Freunde sollten wir dieses Restrisiko nicht eingehen. Es ist wichtig, dass Patienten im Krankenhaus unter maximal möglichen Sicherheitsvorkehrungen genesen können."

Die Maßnahme tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf Weiteres für alle klinischen Bereiche – Ausnahmeregelungen betreffen beispielsweise minderjährige Patienten, Geburten oder gesundheitliche Ausnahmesituationen. Weitere Ausnahmen in besonderen Situationen sind nach individueller Absprache mit Medizin und Pflege möglich. Gerade ältere Patienten und Patienten mit Vorerkrankungen, die ein höheres Risiko für einen schwereren Covid 19-Verlauf aufweisen, profitieren davon, wenn in der aktuellen Situation anstelle eines persönlichen Besuches lieber zum Telefon gegriffen wird. So können sich stationäre Patienten vor den Viren besser schützen. Weitere Informationen zur Besuchsregelung: https://www.muenchen-klinik.de/besuch

Die München Klinik hat großes Verständnis für den Wunsch, Besuch zu empfangen, und bittet gleichermaßen um Verständnis, dass diese Maßnahme notwendig ist, um den maximalen Schutz von Patienten und Personal gleichermaßen sicherzustellen. Die München Klinik reagiert dabei auf das aktuell hohe Infektionsgeschehen – sofern der Inzidenzwert wieder unter den Warnwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sinkt, wird die München Klinik wieder Besuche unter hohen Sicherheitsmaßnahmen ermöglichen und mit Blick auf die Fallzahl-Entwicklung die Besuchsregelung schrittweise lockern.

Umfassendes Sicherheitskonzept in der München Klinik
Die München Klinik hat in Deutschland die längste Erfahrung mit Covid-19-Patienten und frühzeitig an allen fünf Klinikstandorten ein umfassendes Sicherheits- und Hygienekonzept zum maximalen Schutz von Patienten und Mitarbeitenden vor einer Sars-CoV-2-Infektion etabliert. Viele Sicherheitsmaßnahmen wurden noch vor den behördlichen Vorgaben eingeführt und umgesetzt – und gehen beim Thema Patienten- und Mitarbeitertestung deutlich über Vorgaben der Gesundheitsbehörden hinaus. Der Klinikverbund hat an allen Standorten frühzeitig eine strikte Trennung der Patientenströme (in Covid und non-Covid) eingeführt. Das gesamte ambulante und stationäre Behandlungsspektrum steht Patienten in der München Klinik unter hohen Infektionsschutzmaßnahmen vollumfänglich zur Verfügung – von Geburten über individuelle Therapien bei Krebserkrankungen bis hin zu hochkomplexen Operationen finden alle Eingriffe und Therapien in gewohnter Qualität und unter höchsten Sicherheitsmaßnahmen statt. Auch die Notfallversorgung in den vier Notfallzentren der München Klinik mit Standorten in Bogenhausen, Schwabing, Harlaching und Neuperlach steht vollumfänglich zur Verfügung und ist in der Covid-19-Pandemie gesichert. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Bereits im Covid-19-Verdachtsfall werden zum Schutz von Personal und anderen Patienten ohne Covid-19-Verdacht die Patientenströme in allen vier Notfallzentren der München Klinik bei der Aufnahme strikt getrennt. Verdachtsfälle werden in einem getrennten Bereich des Notfallzentrums aufgenommen.

Weitere Informationen zum Sicherheitskonzept: https://www.muenchen-klinik.de/entwicklung/qualitaetsmanagement-patientensicherheit/covid-19-sicherheitskonzept/

Richtiges Verhalten im Covid-19-Verdachtsfall
Die München Klinik ruft die Münchner Bevölkerung in der aktuellen Situation zur Besonnenheit auf. Die Notfallzentren versorgen schwerstverletzte und lebensbedrohlich erkrankte Patientinnen und Patienten, die nach einem Unfall oder mit einem akuten Herzinfarkt oder Schlaganfall dringend Hilfe und die vollumfängliche medizinische Notfallversorgung benötigen. Eine gesicherte Notfallversorgung braucht in Zeiten von Covid-19 und Influenza besondere Umsicht: Erkältungssymptome gehören nicht in die Notfallzentren. Menschen mit Verdacht auf Covid-19 sollten zu Hause bleiben, Kontakte meiden und den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst telefonisch unter der Nummer 116 117 (www.116117.de) kontaktieren.
Über Testangebote in München informiert die Stadt München auf der Seite des Referats für Gesundheit und Umwelt.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse

Über Aushänge und Informationsmaterial informiert die München Klinik die Patienten an allen Standorten umfassend über die angepasste Besuchsregelung und erklärt die Hintergründe im Sinne der maximal möglichen Sicherheit. Weiterführende Informationen erhalten Patienten und deren Angehörige immer aktuell unter www.muenchen-klinik.de/besuch.

Die München Klinik ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von Spenden profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.